

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 3

# Die Kartellgenehmigung

im Recht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl  
und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Von

Dr. Gottfried Greiffenhagen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**GOTTFRIED GREIFFENHAGEN**

**Die Kartellgenehmigung im Recht des Gesetzes  
gegen Wettbewerbsbeschränkungen der Europäischen  
Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der  
Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

**Schriften zum Wirtschaftsrecht**

**Band 3**

# Die Kartellgenehmigung

im Recht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl  
und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Von

Dr. Gottfried Greiffenhagen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1966 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61  
Printed in Germany

## Vorwort

Die folgende Untersuchung hat im Sommersemester 1965 der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation vorgelegen. Der Text wurde für die Veröffentlichung überarbeitet und erweitert; Literatur und Rechtsprechung sind bis Februar 1966 berücksichtigt.

Mein aufrichtiger Dank gilt meinen verehrten Lehrern, Herrn Professor Dr. *Ernst Rudolf Huber*, der das Thema angeregt und durch vielfachen Rat gefördert, und Herrn Professor Dr. *Ernst Forsthoff*, der die Arbeit mit seinem freundlichen Interesse begleitet und als Dissertation angenommen hat. Sodann gilt mein Dank Herrn Ministerialrat a. D. Dr. *Johannes Broermann* für die Aufnahme dieser Schrift in sein Verlagsprogramm. Schließlich danke ich Fräulein Dipl.-Dolm. *Inge Bäumler* für ihre unermüdliche Hilfe beim Schreiben und Korrekturlesen der Arbeit.

Heidelberg, im Februar 1966

Gottfried Greiffenhagen



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>	15
-------------------	----

## *Erstes Kapitel*

### **Kartellvertrag und Kartellgenehmigung**

§ 1: <i>Der Kartellbegriff</i>	18
I. Die Kartellvereinbarung	18
II. Der Kartellvertrag	21
III. Der Kartellbeschluß	23
IV. Gesellschafts- und Individualvertrag	24
V. Begriff und Tatbestand des Kartellvertrags	27
1. Die Unterscheidung zwischen Begriff und Tatbestand	27
2. Der formelle und materielle Kartellbegriff	29
3. Nichtkartell und nichtiges Kartell	30
§ 2: <i>Die Kartellgenehmigung im System der Kartellpolitik</i>	31
I. Die Kartellfreiheit	32
II. Die Kartellaufsicht	33
III. Die Kartellenkung	34
IV. Das Kartellverbot	35
1. Das absolute Kartellverbot	35
a) Die Beschlüsse im MUV	35
b) Individualverträge und abgestimmte Verhaltensweisen	36
c) Die abstrakten und konkreten Genehmigungsvoraussetzungen	38
2. Das Kartellverbot mit Dispensationsvorbehalt	41
V. Die Kartellgenehmigungsbedürftigkeit	44
1. Die Unterscheidung zwischen Tatbestand und Wirksamkeit	44
2. Die behördliche Genehmigung als Rechtsbedingung	45
3. Genehmigungsbedürftigkeit und Vertragsfreiheit	47
4. Das sog. Kartellverbot mit Erlaubnisvorbehalt	48
§ 3: <i>Die Kartellgenehmigungsbedürftigkeit im GWB, MUV und EWG</i>	51
I. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	51
1. Die schwebende Unwirksamkeit in § 1 GWB	51
2. Die Problematik des § 8 GWB	53
II. Der Montanvertrag	55
III. Der EWG-Vertrag	58
1. Die anmeldepflichtigen Kartellverträge	59
2. Die nichtanmeldepflichtigen Kartellverträge	65

IV. Die Kartellgenehmigung als behördliche Genehmigung .....	66
§ 4: Die schwebende Unwirksamkeit des Kartellvertrags .....	71
I. Die Voraussetzungen der Unwirksamkeit .....	71
1. Die Genehmigungsbedürftigkeit .....	71
2. Die zivilrechtliche Fehlerlosigkeit .....	72
II. Die Bedeutung der Unwirksamkeit .....	75
III. Der Umfang der Unwirksamkeit .....	79
IV. Die Bindung an den unwirksamen Kartellvertrag .....	81
1. Die Begründung der Bindung .....	81
2. Die Bedeutung der Bindung .....	82
3. Die Verletzung der Bindung .....	85

## Zweites Kapitel

### Das Genehmigungsverfahren

§ 5: Die Zulässigkeit des Genehmigungsantrags .....	87
I. Die Zulässigkeitsprüfung .....	87
II. Die Zuständigkeit der Kartellbehörden .....	88
III. Der Kartellgenehmigungsantrag .....	91
1. Das Antragserfordernis .....	91
2. Wesen und Bedeutung des Antrags .....	93
3. Form und Inhalt des Antrags .....	94
4. Die Schriftform des Kartellvertrags .....	95
5. Die Begründung des Antrags .....	99
6. Die Antragsberechtigung .....	99
7. Auslegung und Umdeutung des Antrags .....	100
8. Die Freiheit der Antragstellung .....	102
9. Die Rücknahme des Antrags .....	103
IV. Die Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit .....	104
V. Die Prüfung der Gültigkeit des Kartellvertrags .....	105
§ 6: Die Begründetheit des Genehmigungsantrags .....	107
I. Gebundene und freie Kartellgenehmigung .....	107
1. Die gesetzliche Regelung .....	107
2. Die gebundene Kartellgenehmigung .....	111
3. Die freie Kartellgenehmigung .....	112
4. Die Kartellgenehmigung als begünstigender Verwaltungsakt .....	113
II. Die speziellen Genehmigungsvoraussetzungen .....	115
III. Die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen .....	115
1. Die Ausschließlichkeit der Voraussetzungen .....	115
2. Die Marktbeherrschung des Kartells .....	116
3. Das Diskriminierungsverbot .....	116
4. Der Mißbrauch der Kartellgenehmigung .....	117
IV. Die Beweislast im Genehmigungsverfahren .....	119

*Drittes Kapitel***Erteilung und Versagung der Kartellgenehmigung**

§ 7: <i>Form und Inhalt der Kartellgenehmigung</i> .....	122
I. Die Form der Kartellgenehmigung .....	122
1. Die Schriftform .....	122
2. Die Bekanntmachung .....	122
3. Begründung und Rechtsmittelbelehrung .....	123
II. Der Inhalt der Kartellgenehmigung .....	124
III. Die Teilgenehmigung .....	125
§ 8: <i>Die Versagung der Kartellgenehmigung</i> .....	127
I. Die Bedeutung der Versagung .....	127
II. Versagung und Unmöglichkeit .....	128
III. Versagung und spätere Erteilung der Kartellgenehmigung ..	130
§ 9: <i>Die Erteilung der Kartellgenehmigung</i> .....	136
I. Die Kartellgenehmigung als privatrechtsgestaltender Ver- waltungsakt .....	136
II. Die Kartellgenehmigung als akzessorischer Verwaltungsakt ..	139
III. Die Rückwirkung der Kartellgenehmigung .....	140
1. Die Rückwirkung im EWGV .....	140
2. Die Rückwirkung im GWB und MUV .....	142
IV. Die Kartellgenehmigung als Verwaltungsakt mit Dauer- wirkung .....	146
1. Die Durchführung des Kartellvertrags .....	146
2. Die Änderung des Kartellvertrags .....	148
V. Die Verfügung über die Kartellgenehmigung .....	150
§ 10: <i>Die Vorausgenehmigung</i> .....	151
I. Bedeutung und Rechtsnatur .....	151
II. Die Zulässigkeit .....	153
III. Die pauschale Vorausgenehmigung .....	154
§ 11: <i>Das Negativattest</i> .....	154
I. Wesen und Bedeutung .....	154
II. Die Unzulässigkeit der Negativatteste im GWB und MUV ..	156
III. Das Negativattest im EWGV .....	159

*Viertes Kapitel***Die Erteilung der Kartellgenehmigung unter Nebenbestimmungen**

§ 12: <i>Die einzelnen Nebenbestimmungen</i> .....	162
I. Die Befristung .....	162
1. Zulässigkeit und Wirkung .....	162
2. Die Verlängerung .....	164
II. Die auflösende Bedingung .....	165
III. Der Widerrufsvorbehalt .....	166
IV. Die unechten Nebenbestimmungen .....	167

V. Die begriffliche Unterscheidung zwischen Bedingung und Auflage .....	169
<b>§ 13: Die Kartellgenehmigung unter Bedingungen .....</b>	<b>171</b>
I. Der Begriff der Bedingung .....	171
1. Allgemeines .....	171
2. Die sog. ‚bedingende Auflage‘ und die ‚Bedingung einer Vertragsänderung‘ .....	172
II. Die Zulässigkeit von Bedingungen im GWB, EWGV und MUV	174
III. Die Wirkung der Bedingung auf den Kartellvertrag .....	175
1. Die Unwirksamkeit der Kartellgenehmigung .....	175
2. Die Unwirksamkeit des Kartellvertrags .....	176
3. Eintritt und Ausfall der Bedingung .....	178
IV. Die Voraussetzungen zum Erlaß einer bedingten Kartellgenehmigung .....	179
V. Die Pflicht zur Erteilung einer bedingten Kartellgenehmigung	180
VI. Der zulässige Inhalt der Bedingungen .....	180
<b>§ 14: Die Kartellgenehmigung unter Auflagen .....</b>	<b>183</b>
I. Der Begriff der Auflage .....	183
1. Allgemeines .....	183
2. Die sog. Beschränkungen .....	183
II. Die Zulässigkeit von Auflagen im GWB, EWGV und MUV ..	184
III. Die Wirkung der Auflage auf den Kartellvertrag .....	185
1. Die Wirksamkeit der Kartellgenehmigung .....	185
2. Die Wirksamkeit des Kartellvertrags .....	186
IV. Der zulässige Inhalt der Auflagen .....	187
1. Bestimmtheit und Erfüllbarkeit .....	187
2. Auflageninhalt und Gesetzeszweck .....	188
3. Die Unzulässigkeit von Auflagen zur Vertragsänderung ..	192
4. Die Unzulässigkeit von Auflagen zur Beseitigung von Versagungsgründen .....	194
5. Das Zukunftsmoment des Auflageninhalts .....	198
a) Der Grundsatz .....	198
b) Die Zulässigkeit von Durchführungsaufgaben .....	199
c) Die Unzulässigkeit von Sicherungsaufgaben .....	200
V. Voraussetzungen und Pflicht zum Erlaß von Auflagen .....	201
VI. Wirkung und Anfechtung fehlerhafter Nebenbestimmungen ..	202

### *Fünftes Kapitel*

#### **Die fehlerhafte Kartellgenehmigung**

<b>§ 15: Die Bedeutung der fehlerhaften Kartellgenehmigung .....</b>	<b>206</b>
I. Die Abgrenzung der Nichtigkeit von der Vernichtbarkeit ....	207
1. Der Grundsatz .....	207
2. Die nichtigen Verwaltungsakte im MUV und EWGV ....	207
II. Die nichtige Kartellgenehmigung .....	209
III. Die vernichtbare Kartellgenehmigung .....	210

§ 16: <i>Einzelne Fehler der Kartellgenehmigung</i> .....	212
I. Zuständigkeitsfehler .....	212
II. Formfehler .....	213
III. Verfahrensfehler .....	215
IV. Inhaltsfehler .....	215
1. Die Anwendung unlauterer Mittel .....	215
2. Die Unbestimmtheit .....	217
3. Inhaltsfehler materieller Art .....	217
4. Der Mangel des rechtlichen Substrats .....	218
a) Die Genehmigung fehlerhafter Kartellverträge .....	219
b) Die Genehmigung nichtgenehmigungsbedürftiger Verträge .....	219

### *Sechstes Kapitel*

#### **Widerruf und Rücknahme der Kartellgenehmigung**

§ 17: <i>Inkrafttreten und Ende der Kartellgenehmigung</i> .....	222
I. Die formelle Rechtskraft der Kartellgenehmigung .....	222
II. Formelle Rechtskraft und Privatrechtsgestaltung .....	223
III. Das Ende der Kartellgenehmigung .....	225
§ 18: <i>Der Widerruf der Kartellgenehmigung</i> .....	226
I. Die gesetzliche Regelung .....	226
II. Die Widerrufsgründe .....	227
1. Die Änderung der Sachlage .....	227
2. Die Nichterfüllung von Auflagen .....	229
3. Die sonstigen Widerrufsgründe .....	232
III. Der Grundsatz der Unwiderruflichkeit .....	232
1. Die Erteilung der Kartellgenehmigung .....	232
2. Die Versagung der Kartellgenehmigung .....	233
IV. Die Änderung der Kartellgenehmigung .....	235
1. Die nachträgliche Erteilung von Nebenbestimmungen .....	235
2. Die nachträgliche Aufhebung von Nebenbestimmungen .....	236
§ 19: <i>Die Rücknahme der Kartellgenehmigung</i> .....	237
I. Die gesetzliche Regelung .....	237
II. Die Erschleichung der Kartellgenehmigung .....	239
III. Der Grundsatz der Nichtrücknehmbarkeit .....	241
1. Die Erteilung der Kartellgenehmigung .....	241
2. Die Versagung der Kartellgenehmigung .....	242
IV. Widerruf und Rücknahme als Verwaltungsakte .....	242
1. Frist und Form .....	242
2. Rechtspflicht und Ermessen .....	243
V. Die Wirkungen von Widerruf und Rücknahme .....	245
1. Das Rückwirkungsproblem .....	245
2. Die zivilrechtlichen Wirkungen .....	246

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	= anderer Ansicht
a.a.O.	= am angegebenen Ort. Diese Bezeichnung wird nur verwendet, wenn der betreffende Autor nicht im Literaturverzeichnis, sondern in dem jeweiligen Paragraphen zitiert ist, oder wenn es sich um dasselbe Zitat wie in einer kurz vorhergehenden Anmerkung handelt
Actes officiels	= Actes officiels du Congrès international d'études sur la Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier, Milano 1958
AdV	= Archiv des Völkerrechts
ArbplatzVO	= Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels v. 1. 9. 1939 (RGBl I 1685)
AWG	= Außenwirtschaftsgesetz v. 28. 4. 1961 (BGBl I 481)
AWR	= Deutsche Außenwirtschaftsrundschau
BBauG	= Bundesbaugesetz v. 23. 6. 1960 (BGBl I 341)
BRVO	= Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken v. 15. 3. 1918 (RGBl 123)
BuW	= Bergbau und Wirtschaft
BWM	= Bundeswirtschaftsminister
CLR	= Columbia Law Review
CMLR	= Common Market Law Review
DevBek	= Bekanntmachung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung v. 4. 2. 1935 (RGBl I 105)
DevBewG	= Gesetz über die Devisenbewirtschaftung v. 12. 12. 1938 (RGBl I 1734)
DevVO	= Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung v. 1. 8. 1931 (RGBl I 421)
DS	= Droit Social
EntschVO	= Verordnung über die Veräußerung von Entscheidungsbetrieben v. 6. 1. 1937 (RGBl I 5)
EuGHGE	= Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
EVwVerfG 1963	= Musterentwurf eines Verwaltungsverfahrensgesetzes, Köln und Berlin 1964
EWGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft v. 25. 3. 1957 (BGBl II 766)
EWG VO Nr. 17	= Verordnung Nr. 17 des Rats v. 6. 2. 1962; Erste Durchführungsverordnung zu den Artikeln 85 und 86 des Vertrages (ABl 204)
EWG VO Nr. 27	= Verordnung Nr. 27 der Kommission v. 3. 5. 1962; Erste Durchführungsverordnung zur VO Nr. 17 des Rats (ABl 1118)

- GK = Gemeinschaftskommentar
- GrVBek = Grundstückverkehrsbeamtmachung v. 26. 1. 1937 (RGBl I 35)
- GrVG = Grundstückverkehrsgesetz v. 28. 7. 1961 (BGBl I 1091)
- GuR = Gesetz und Recht
- GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen v. 27. 7. 1957 (BGBl I 1081)
- HB = Hohe Behörde
- HdR = Handwörterbuch der Rechtswissenschaft
- Kartelle und Monopole = Kartelle und Monopole im modernen Recht, Beiträge zum übernationalen und nationalen europäischen und amerikanischen Recht, 2 Bände, Karlsruhe 1961
- KR = Kartell-Rudschau
- KRG Nr. 45 = Kontrollratsgesetz Nr. 45 — Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke — v. 20. 2. 1947 (ABl d. MilReg. Brit. Kontrollg., Nr. 18, S. 485)
- KVO 1923 = Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen v. 2. 11. 1923 (RGBl I 1067)
- LVO = Verfahrensordnung für Landwirtschaftssachen v. 2. 12. 1947 (VOBl britZ 157)
- MA = Der Markenartikel
- Merkblatt = Merkblatt der EWG-Kommission zu Artikel 85 und 86 des EWG-Vertrags und ihren Durchführungsverordnungen; auch abgedruckt in WuW 1962, 756
- MRG Nr. 52 = Gesetz Nr. 52 der Militärregierung — Sperre und Kontrolle von Vermögen — (ABl d. MilReg. Brit. Kontrollg., Nr. 3, S. 18)
- MRG Nr. 53 = Gesetz Nr. 53 der Militärregierung — Devisenbewirtschaftung — (ABl d. MilReg. Brit. Kontrollg., Nr. 3, S. 22)
- MRG Nr. 56 = Gesetz Nr. 56 der Amerikanischen Militärregierung v. 28. 1. 1947 — Verbot der übermäßigen Konzentration deutscher Wirtschaft — (ABl der am.MilReg., Ausgabe C v. 1. 4. 1947, S. 2)
- MUV = Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl v. 18. 4. 1951 (BGBl 1952 II 447)
- m.w.N. = mit weiteren Nachweisen
- PrGrVG = Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken v. 10. 2. 1923 (GS 25)
- RegBegr = Regierungsbegründung zum Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (BT-Dr.Nr. 1158 — 2. WP, Anlage 1)
- RRayonG = Gesetz, betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen v. 21. 12. 1871 (RGBl 459)
- RSW = Recht — Staat — Wirtschaft, Bd. 3, Düsseldorf 1951
- RWP = Blattei-Handbuch, Rechts- und Wirtschafts-praxis, Loseblattausgabe, Stuttgart

SchwJZ	= Schweizerische Juristen-Zeitung
UAnm	= Urteilsanmerkung
ÜA	= Abkommen über die Übergangsbestimmungen (des MUV) v. 18. 4. 1951 (BGBl 1952 II 491)
VwZG	= Verwaltungszustellungsgesetz v. 3. 7. 1952 (BGBl I 379)
WohnsiedlG	= Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten v. 22. 9. 1933 (RGBl I 659)
WohnsiedlVO	= Verordnung zur Ausführung des WohnsiedlG v. 25. 2. 1935 (RGBl I 292)
WüEVRO	= Verwaltungsrechtsordnung für Württemberg, Entwurf eines Gesetzes mit Begründung, Stuttgart 1931
WuR	= Wirtschaft und Recht
WuW/E	= Wirtschaft und Wettbewerb — Entscheidungssammlung zum Kartellrecht
WwArch	= Weltwirtschaftliches Archiv

## Einführung

Die Kartellgenehmigung steht im Schnittpunkt zwischen Kartellrecht (Recht der Wettbewerbsbeschränkungen), öffentlichem Recht und Zivilrecht. Während das nationale und europäische Kartellrecht seit Jahren Gegenstand einer umfangreichen literarischen Bearbeitung ist, haben die dogmatischen Fragen des Zivil- und Verwaltungsrechts bisher auffallend geringes Interesse gefunden. Dies mag einmal daran liegen, daß zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Bestimmungen über die Kartellgenehmigung im GWB, MUV und EWGV nur spärlich zu finden sind, zum anderen daran, daß das nationale und europäische Kartellrecht fast ausnahmslos der Disziplin des Wirtschaftsrechts zugeordnet wurde. Die vorliegende Arbeit versteht sich als dogmatischer Versuch einer zivil- und verwaltungsrechtlichen Betrachtungsweise. Die Kartellgenehmigung lebt aus der Spannung dieser beiden Rechtsgebiete. Diese Spannung hat ihren dogmatischen Reiz, aber auch ihre eigene Problematik. Der Versuch, die Kartellgenehmigung im nationalen und europäischen Recht allein unter zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkten zu untersuchen, bedarf deshalb sogleich einiger einschränkender Bemerkungen.

Wennschon der Gegenstand der Arbeit auch dem europäischen Recht entnommen ist, so ist doch ihr Blickpunkt ausschließlich vom nationalen deutschen Zivil- und Verwaltungsrecht gewonnen. Diese Beschränkung ist nicht nur durch den Umfang der Arbeit bedingt, sondern vor allem auch durch den Umstand, daß inzwischen einige Studien rechtsvergleichenden Inhalts zum europäischen Verwaltungs- und Zivilrecht<sup>1</sup> vorliegen. Ein zivil- und verwaltungsrechtlicher Aspekt bedingt eine weitere, wesentliche Einschränkung: Das Kartellrecht i. e. S., also das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen, bleibt außer Betracht. Nicht behandelt werden insbesondere die kartellrechtlichen Voraussetzungen der Anordnung einer Genehmigungspflicht in § 1 GWB, Art. 85 Abs. 1 EWGV und Art. 65 § 1 MUV, sowie die kartellrecht-

---

<sup>1</sup> Vgl. statt aller Peter *Becker*, Der Einfluß des französischen Verwaltungsrechts auf den Rechtsschutz in den Europäischen Gemeinschaften (Veröffentlichungen des Instituts für internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 45), Hamburg 1963; Rudolf *Grupp*, Der Einfluß des Artikels 85 EWG-Vertrag und der Verordnung Nr. 17 auf die Wirksamkeit wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Diss. Tübingen 1965, besonders S. 55 ff.

lichen Voraussetzungen der Erteilung einer Kartellgenehmigung in den §§ 4 ff. GWB, Art. 85 Abs. 3 EWGV und Art. 65 § 2 MUV. Weiter fehlt z. B. die Behandlung des kartellrechtlichen Rechtsschutzes und die Untersuchung der kartellrechtlichen Voraussetzungen für die Annahme eines Mißbrauchs der Kartellgenehmigung oder der Zulässigkeit von Auskunftspflichtenauflagen. Hier handelt es sich um Fragestellungen, die nur auf Grund einer genauen Analyse der kartellrechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen beantwortet werden können, die aber außerhalb des Rahmens einer zivil- und verwaltungsrechtlichen Betrachtungsweise liegen.

Die letzte Einschränkung ergibt sich aus dem hier verwendeten Begriff der Kartellgenehmigung. Kartellgenehmigung wird als behördliche Genehmigung eines privaten Rechtsgeschäfts kartellrechtlichen Inhalts verstanden, gleichgültig ob es sich dabei um einen Gesellschafts- oder um einen Individualvertrag handelt. Die Kartellerlaubnis wird demgegenüber definiert als behördliche Erlaubnis einer tatsächlichen Maßnahme kartellrechtlichen Inhalts, die kein Rechtsgeschäft ist. Nicht behandelt wird also insbesondere die Kartellerlaubnis nach Art. 85 Abs. 3 EWGV für die „aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen“. Im nationalen Kartellrecht werden außer acht gelassen die Freistellungskartelle nach §§ 99 ff., die Anmeldekartelle nach §§ 2, 3, 5 Abs. 1 und 4, 5 a und 6 Abs. 1, sowie die verschiedenen Erlaubnisse und Genehmigungen in §§ 14, 19 Abs. 3, 20 Abs. 3, 21, 22 Abs. 4 und 105 GWB<sup>2</sup>. Denn nur bei den Kartellgenehmigungen nach §§ 4, 5 Abs. 2 und 3, 6 Abs. 2, 7 und 8 GWB handelt es sich um echte Kartellgenehmigungen, bei denen hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens, der privatrechtsgestaltenden Wirkung, der Nebenbestimmungen, der Fehlerhaftigkeit und der Aufhebbarkeit eine Parallele zu den Kartellgenehmigungen nach Art. 85 Abs. 3 EWGV und Art. 65 § 2 MUV gezogen werden kann. Die allein am nationalen Zivil- und Verwaltungsrecht orientierte Betrachtungsweise macht schließlich Wiederholungen der Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts etwa bei der Fehlerhaftigkeit und Widerrufbarkeit der Kartellgenehmigung unvermeidbar. Andere allgemeine Fragestellungen dagegen, z. B. die Unterscheidung zwischen Begriff, Tatbestand und Wirksamkeit eines Vertrags, die rechtliche Beurteilung des Systems der Genehmigungsbedürftigkeit oder die Zulässigkeit von Nebenbestimmungen, bedürfen gerade unter dem Blickpunkt der Kartellgenehmigung einer kritischen Neubesinnung.

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu besonders Hans-Dieter Carl, Die kartellbehördliche Erlaubnis im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Diss. Göttingen (ungedr.) 1960, S. 28 ff.

Die Arbeit befaßt sich im Ersten Kapitel zunächst mit dem Kartellbegriff als dem Gegenstand der Kartellgenehmigung. Sie versucht dann, die Kartellgenehmigung in das System der Kartellpolitik einzugliedern und die zivilrechtlichen Probleme, die sich aus dem Erfordernis der Kartellgenehmigung ergeben, zu lösen. Es folgt die Erörterung des Kartellgenehmigungsverfahrens (Zweites Kapitel) und der zivil- und verwaltungsrechtlichen Wirkungen der Erteilung und Versagung einer Kartellgenehmigung (Drittes Kapitel). Schließlich werden die Nebenbestimmungen, insbesondere Begriff und Zulässigkeit kartellrechtlicher Auflagen und Bedingungen (Viertes Kapitel), die Fehlerhaftigkeit der Kartellgenehmigung (Fünftes Kapitel) und ihr Widerruf und ihre Rücknahme (Sechstes Kapitel) erörtert.